

## **Energiesstadt-Bericht**

*Re-Audit Gemeinde Russikon*

### **Kapitel 2: Antrag zur erneuten Erteilung des Labels Energiesstadt**

Erstellt am: 30.09.2015

Die Gemeinde

## **Russikon**

vertreten durch Gemeinderat

**Rolf Hartmann**

beantragt beim

Trägerverein Energiesstadt  
die erneute Erteilung des Labels Energiesstadt®

#### **Gemeindevertreterin**

Vorname Name Rolf Hartmann  
Funktion Gemeinderat, Hochbauvorstand  
Anschrift Gemeinde Russikon, Kirchgasse 4 , 8332 Russikon  
Telefon / Fax 044 995 67 17  
e-mail: rolf.hartmann@russikon.ch

#### **Kontaktperson in der Gemeinde**

Vorname Name Lukas Weilenmann  
Funktion Bausekretariat  
Anschrift Gemeinde Russikon, Kirchgasse 4 , 8332 Russikon  
Telefon / Fax 043 355 61 14  
e-mail: lukas.weilenmann@russikon.ch

#### **Weitere Informationen auf der Internet-Seite der Gemeinde**

[www.russikon.ch](http://www.russikon.ch)

### Energiesstadt-Beraterin

Vorname Name Maren Kornmann  
 Funktion Energiesstadt-Beraterin  
 Anschrift ENCO AG, Munzachstr. 4, 4410 Liestal  
 e-mail: maren.kornmann@enco-ag.ch

### Zusammenfassung der Bewertung

Anzahl möglicher Punkte (gemeindespezifisches Potential)	402.5 Pt.	
Für das Label Energiesstadt® notwendige Punkte (50%)	202 Pt.	
Für das Label European energy award® Gold notwendige Punkte (75%)	303 Pt.	
Anzahl erreichter Punkte (effektive Punkte nach Audit)	<b>223.4 Pt.</b>	<b>56 %</b>

### Entwicklung der Gemeinde als Energiesstadt

Jahr	Status	Möglich	Effektiv	In Prozent	Version Management Tool	Version Bewertungshilfe
2007	<b>Zertifizierungsaudit</b>	<b>426.5 Pt</b>	<b>227.3 Pt</b>	53 %		
2011	1. Re-Audit	<b>403.4 Pt</b>	<b>231.2 Pt</b>	57 %	V_2_5_CH_D	05.02.2010
2015	2. Re-Audit	<b>402.5 Pt</b>	<b>223.4 Pt</b>	56 %	V_3.2	2015

### Claim der Energiestadt

Der von der Gemeinde bestehende Claim (entsprechend dem Manual Logo Energiestadt) ist:  
Innovativ in Energie

### Begründung für die Bewertung

Energiepolitische Zielvorgaben (qualitativ und quantitativ, entsprechend Leitbild, Legislaturzielen, Energiekonzept...)

- Im aktuellen Leitbild sind Energie, Verkehr und Umwelt ein Thema.
- Die Gemeinde orientiert sich an den Ziele von Energiestadt. Momentan gibt es aber keine quantitativen Zielsetzungen. Die Ziele von 2007 wurden erreicht:  
Heizenergie auf 12% aus erneuerbaren Quellen erhöhen und Strom auf 2% aus erneuerbaren Quellen.
- Die Umsetzung des Energiestadtverfahrens ist im Legislaturplan 2014-18 festgelegt.  
Die Neugestaltung des Dorfkerns (Testplanung) stellt die energetisch wichtigste Massnahme für Russikon dar und wird grossen Einfluss auf die energetische Entwicklung in Russikon haben.

Wichtigste Aktivitäten der nächsten Jahre (Highlights aus dem energiepolitischen Aktivitätenprogramm)

- Das neue Areal im Dorfzentrum soll nach Möglichkeit nach den Standards der 2000 Watt Gesellschaft gebaut werden. Das Label 2000-Watt-Areal des Trägervereins Energiestadt wird angestrebt. Frühzeitig zu berücksichtigen sind: Ausrichtung der Gebäude, Wärme- und Stromversorgung, Infrastruktur für Elektromobilität, Car-Sharing, Baustandards.
- Bis Anfangs 2017 prüfen, ob sich die Gemeinde einem bestehenden Angebot einer Energieberatungsstelle anschliessen kann (Bspw. Energieberatungsstelle Winterthur-Land).
- Die aktuelle Vorgabe zum Gebäudestandard von Energiestadt soll bis Anfangs September 2015 geprüft werden. Falls dieser für die Gemeinde in Frage kommt, wird der Gebäudestandard 2008 abgelöst.
- Energiebuchhaltung bis Anfangs September 2015 aufbauen und institutionalisieren mit EnerCoach. Liegenschaftenverwaltung einbeziehen.
- Die Erstellung einer Solaranlage auf dem Gemeindehaus (thermisch) soll bis Anfangs 2017 geprüft und je nach Ergebnis umgesetzt werden. Es sind 2017 mit einmaligen Kosten von CHF 20'000.00 zu rechnen.
- Ladestation am Gemeindehaus realisieren. Prüfen, ob diese kombiniert werden kann mit Ladestation für E-Bikes. Budget in Gesamtmassnahme enthalten. Es sind 2016 mit einmaligen Kosten von CHF 10'000.00 zu rechnen.
- Bis Ende 2015 prüfen, ob ein E-Auto Standplatz von Mobility möglich wäre. Welche Bedingungen? Wie hoch wäre die Defizitgarantie? Lässt sich evt. ein Grundlast-Nutzer finden (z. B. Spitex).
- Beschluss bis Ende 2015: Baubewilligungsgebühren bei energetischen Massnahmen werden ab 2016 komplett erlassen (derzeit bereits bei Solaranlagen). Voraussichtlicher Minderertrag: CHF 3'000.00/Jahr.